

99009041261000, 99009041261000

# Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115416651/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000, 99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Röntgeneinrichtung, Genehmigung, Mitteilung, Anzeige, Verkauf der Röntgeneinrichtung, Entsorgung der Röntgeneinrichtung, Betriebsgenehmigung, Beendigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_21.html</a>
Teaser	Wenn Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen.
Volltext	Es kann verschiedene Gründe dafür geben, weshalb Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben. Die Beendigung des Betriebs kann beispielsweise der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein. In jedem Fall müssen Sie die zuständige Behörde für Strahlenschutz unverzüglich darüber informieren.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung, beispielsweise Entsorgung oder Verkauf</li> <li>• gegebenenfalls erhaltene Genehmigung (Original)</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wollen den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden oder haben dies bereits getan.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Tag(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme</li> <li>• Röntgeneinrichtungen jeglicher Art müssen bei Beendigung des Betriebs abgemeldet werden</li> <li>• betrifft beispielsweise Verkauf oder Entsorgung der Röntgeneinrichtung</li> <li>• Abmeldung muss schriftlich erfolgen</li> <li>• zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Formulare	
Ursprungsportal	Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme, Notification of the termination of the authorized or notified operation or handling Receipt